

## SCHLUSSBETRACHTUNG UND AUSBLICK

Am Ende der Tagung im Mai 1997 hatte mancher den Eindruck, als werde der Grenzgängerbegriff mitunter diffus gebraucht, als gäbe es auch allzu viele Teilaspekte. Die Lektüre der Beiträge, die in diesem Bande enthalten sind, könnte eine ähnliche Beurteilung hervorrufen, so daß es angebracht scheint, die Komplexität des Themas noch einmal anzusprechen. Denn der vermutete Eindruck ist ja keineswegs nur auf eine gewiß nicht befriedigende Forschungslage zurückzuführen, auch handelt es sich nicht nur um die Konsequenz eines sehr weit gefaßten Tagungsprogramms.

Ausgehen könnte man von der modernen lexikalischen Beschreibung, die Grenzgänger versteht im Sinne von "Arbeitnehmern, die ihren Wohnsitz im Grenzgebiet (10-km-Zone) eines Landes haben und regelmäßig in das eines anderen Landes zur Arbeit fahren". Ganz aktuell wäre allerdings zu fragen, ob die angenommene 10-km-Zone beiderseits der Staatsgrenze noch ein brauchbares Kriterium ist, der Rahmen nicht enger oder (wohl eher) weiter definiert werden muß. Damit wird angespielt auf Veränderungen in der räumlichen Mobilität, die sich zunächst durch das Aufkommen des Eisenbahnwesens, dann durch die rasante Entwicklung des Individualverkehrs ergeben haben. Ob im Zeitalter des TGV und des ICE dieser Prozeß sich in bezug auf Arbeitnehmer weiterhin beschleunigen wird, bleibt offen, weil die Beförderungskosten doch recht erheblich sind. Auch im Individualverkehr zeigen sich verzögernde Momente, wie es beispielsweise für Luxemburg mit den dortigen völlig unzureichenden Parkmöglichkeiten anschaulich verdeutlicht wurde (Carole Schmit).

Ohne eine solche Präzisierung des Betrachtungsraumes nach Kilometern formulierte der Arbeitsrechtler: Grenzgänger sind "Arbeitnehmer und Selbständige, die ihren privaten Mittelpunkt in einem Staat haben und die ihre Berufstätigkeit über die Grenze in einem anderen Staat ausüben und täglich oder mindestens einmal wöchentlich zu ihrem privaten Lebensmittelpunkt zurückkehren" (Stephan Weth).

Interessant an dieser Definition sind die zusätzlich zu den sonst üblichen "Arbeitnehmern" genannten "Selbständigen", die im Beitrag von Bernhard Mohr tatsächlich begegnen. Die von ihm vorgestellten Schweizer "Landwirte als Grenzgänger" sind offenkundig selbständige Bauern, die jenseits ihrer Heimats- und Staatsgrenze zusätzliche Felder bewirtschaften. Doch trotz dieser zweifellos interessanten Typvariante dominiert der Arbeitnehmer als Grenzgänger. Zu diesem Typus gehören dann sicher auch Wanderarbeitnehmer, die ggf. nur saisonal an ihren Heimatort bzw. Familienwohnsitz zurückkehren - und am ehesten in der Kontinuität viel älterer Grenzgängerformen stehen, welche über das 19. Jahrhundert zeitlich bis in die frühe Neuzeit und gar in Phasen der mittelalterlichen Geschichte zurückverfolgt werden können.

Eine eher metaphorische Begriffsbildung zielt vor allem auf einzelne Künstler, Gelehrte und Unternehmer, für die eine Existenz beiderseits der Staats- und Nationalitätsgrenze, ein ständiges physisches wie auch geistiges und mentales Hinüber- und Herüberwechseln über die Grenze charakteristisch ist. Zu dieser Art gehörten in frü-